



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1590

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.10.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	12.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Im Beckersbungert" (von Zur Heide südl. Einmündungsbereich bis Zum alten Kirchweg)

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Straße Im Beckersbungert von Zur Heide (südl. Einmündungsbereich) bis Zum alten Kirchweg wird gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) in der derzeit gültigen Fassung ein selbständiger abrechenbarer Abschnitt gebildet.

Begründung

Die Straße „Im Beckersbungert“ im Bereich von der Straße „Zur Heide“ (südl. Einmündungsbereich) bis zum „Zum alten Kirchweg“ (s. beigefügten Lageplan) wurde 2004 endausgebaut. Nunmehr soll ein endgültiger Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB festgesetzt werden.

Bei dem hier vorliegenden Straßenabschnitt der Straße „Im Beckersbungert“ handelt es sich um einen selbständigen abrechenbaren Abschnitt, der eine eigenständige Bedeutung hat, so dass die Voraussetzungen für die separate Abrechnung dieses Abschnitts gegeben sind. Das nördl. Teilstück „Im Beckersbungert“ von „Zum alten Kirchweg“ bis „Zur Heide“ wurde über einen Vertrag endgültig hergestellt.

Hennef, den 16.10.2009
In Vertretung

R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer